

## A N T R A G

### AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 23. OKTOBER 2024 IN DRESDEN

---

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 6  
Forderung einer Landzahnarztquote im Freistaat Sachsen

#### Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen fordert die Einführung einer Landzahnarztquote zur Aufrechterhaltung der vertragszahnärztlichen Versorgung im Freistaat Sachsen.

#### Begründung:

Der Freistaat Sachsen steht vor allem im ländlichen Raum vor einem zunehmenden Mangel an Vertragszahnärzten. In vielen strukturschwachen Regionen führt dies bereits jetzt zu großen Herausforderungen bei der vertragszahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung.

Der demografische Wandel zeigt, dass die Bevölkerung im ländlichen Raum überaltert. Gleichzeitig bevorzugen viele junge Zahnärztinnen und Zahnärzte städtische Regionen für eine berufliche Tätigkeit, wodurch sich die Versorgungssituation auf dem Land weiter verschärft.

Die Landzahnarztquote soll sicherstellen, dass ein bestimmter Anteil der Studienplätze an den sächsischen Hochschulen in Dresden und Leipzig an Bewerber vergeben wird, die sich im Anschluss an ihr Studium verpflichten, in einer unversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Region tätig zu werden und dort langfristig die vertragszahnärztliche Versorgung sicherstellen. Darüber hinaus werden die mit dem Wirtschaftsstandort „Zahnarztpraxis“ verbundenen Arbeitsplätze erhalten.

In anderen Bundesländern, wie zum Beispiel Thüringen, wurde bereits erfolgreich eine Landzahnarztquote eingeführt. Es werden Studienplätze für Zahnmedizin an Studienwillige vergeben, die sich verpflichten, nach ihrem Studium für zehn Jahre in Thüringen als Zahnarzt bzw. Kieferorthopäde zu arbeiten. In Sachsen könnte dies aufgegriffen und in ähnlicher Form umgesetzt werden.

#### Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Einführung einer Landzahnarztquote, die eine Mindestprozentzahl an Studienplätze für Zahnmedizin an sächsischen Hochschulen umfasst
- Verpflichtung der Studierenden, nach Abschluss ihres Studiums eine bestimmte Zeit (z. B. zehn Jahre) in einem unversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebiet zu arbeiten

Der Freistaat Sachsen muss im Zuge des drohenden Fachkräftemangels in der Zahnmedizin handeln, um die zahnärztliche Versorgung auch zukünftig zu sichern. Die Landzahnarztquote stellt ein effektives Mittel dar, um den Engpass an Zahnärzten im ländlichen Raum langfristig zu verringern und gleichzeitig die Attraktivität des ländlichen Lebens für junge Fachkräfte zu erhöhen.

Die Landzahnarztquote ist kostenneutral und führt zu keiner Erhöhung der Ausgaben im sächsischen Staatshaushalt.

Wir fordern daher den Landtag des Freistaates Sachsen dazu auf, die Landzahnarztquote schnellstmöglich umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

für den Antrag	31
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.